

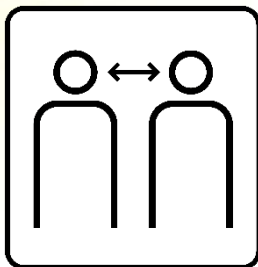
Schutzkonzept von apisuisse für Betriebsprüfungen

Name Betriebsprüfer

Ort und Datum

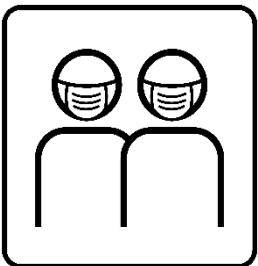
Massnahmen der Betriebsprüfer/-innen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Betriebsprüfungen zum Schutz von Imker/-innen und Prüfer/-innen

Abstand halten



Die Distanz von 1.5 m zwischen anwesenden Personen ist einzuhalten. Autofahrten finden, wenn möglich, getrennt statt. Der Ort der administrativen Kontrolle muss so gestaltet sein, dass der Abstand eingehalten werden kann. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist von allen Beteiligten eine Maske zu tragen. Macht die Imker/-innen bei der Anmeldung darauf aufmerksam.

Maskentragpflicht in Innenräumen



In Innenräumen gilt für Kontrollperson und Imker/-in eine Maskentragpflicht. In Lagerräumen und im Feld ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten.

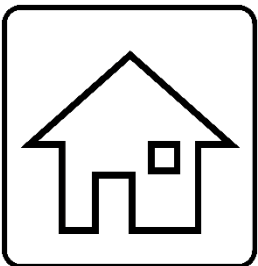
Gründlich Hände waschen



Vor und nach jeder Kontrolle sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Steht auf dem Betrieb diese Möglichkeit nicht zur Verfügung, so muss dies mit eigener Seife und Wasser nachgeholt werden.

Nach jeder Kontrolle werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt. Kontrollperson und Bewirtschafter benutzen nicht das gleiche Schreibzeug. Aktuell werden Angebote für Getränke abgelehnt. Bitte nehmt genügend Wasser mit, damit ihr euch selbst verpflegen könnt. Auf die Begrüssung mit Händeschütteln wird verzichtet.

Bei Symptomen zuhause bleiben



Bei Krankheitssymptomen dürfen keine Kontrollen durchgeführt werden. Bei der Anmeldung soll sich erkundigt werden, dass die bei der Kontrolle anwesenden Personen gesund sind.

Keine Kontrollen mit Personen einer Risikogruppe durchführen. Es soll eine Stellvertretung für die Kontrolle organisiert werden, damit die Kontrolle durchgeführt werden kann.